

Herr
Philipp Niederberger
Direktor
Schweizerischer Tourismus-Verband

Zürich, 4. August 2021

Volksinitiative für eine gerechte Entschädigung im Epidemiefall

Anfrage für einen Beitritt zum Initiativkomitee und Initiativverein

Sehr geehrter Herr Niederberger

GastroSuisse kündigte am 29. März an, branchenübergreifend eine Volksinitiative für gerechte Entschädigungen in einer nächsten Epidemie zu lancieren. In der Zwischenzeit haben Expo Event, GastroSuisse, HotellerieSuisse, SBCK, der Schweizer Fitness- und Gesundheitscenter Verband, der Schweizerische Gewerbeverband sgv, der Schweizer Tourismus-Verband (STV), SuisseCulture, SwissDrink, Swiss Retail Federation und der Verband der Geschäftsmieter gemeinsam und unter Einbezug von Rechtsexperten den Initiativtext ausgearbeitet. Der Initiativtext wird zurzeit von der Bundeskanzlei geprüft. Damit dürfte die Unterschriftensammlung noch dieses Jahr starten. Anbei erhalten Sie den zur Vorprüfung eingereichten Initiativtext. Mit diesem Schreiben erlauben wir uns, Sie formell anzufragen, **ob sich der Schweizerische Tourismus-Verband im Initiativkomitee vertreten lässt und das Anliegen der Initiative mittragen wird.** Wir bitten Sie um eine Rückmeldung bis spätestens Ende August. Sobald die Unterschriftensammlung startet, ist ein Beitritt zum Initiativkomitee nicht mehr möglich.

7 bis maximal 27 stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer bilden das Initiativkomitee. Sie sind die rechtlichen Urheber der Volksinitiative und entscheiden beispielsweise über einen Rückzug der Volksinitiative im Zuge eines indirekten Gegenvorschlags. Die Komiteemitglieder unterzeichnen eine Erklärung, dass sie mit Wissen und Willen zum Initiativkomitee gehören. Eine Einverständniserklärung erhalten Sie bei einem positiven Bescheid von uns zugestellt. Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Namen und Adressen der Komiteemitglieder zusammen mit dem Initiativtext. Zudem stehen die Namen der Mitglieder auf den Unterschriftenbögen. Mit dem Beitritt zum Initiativkomitee sind jedoch keine weiteren Pflichten verbunden.

Für die Organisation und Finanzierung der Unterschriftensammlung und die Begleitung der parlamentarischen Beratung wird ein Initiativverein gegründet. In diesem sollen sich die juristischen Personen zusammenschliessen, die das Anliegen unterstützen. **Hiermit fragen wir Sie offiziell an, ob der Schweizerische Tourismus-Verband dem Initiativverein als Gründungsmitglied beitreten möchte.** Die Mitgliederbeiträge werden an der Gründungsversammlung beschlossen. Basierend auf unseren Erfahrungen mit Volksinitiativen gehen wir von Jahresbeiträgen zwischen CHF 1'000.- und CHF 5'000.- aus (abhängig von der Mitgliederkategorie und den Stimmrechten). Anbei erhalten Sie einen ersten Entwurf der Statuten, über welche die Gründungsversammlung befinden wird. Die Mitglieder würden gemäss Statuten jährlich zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Weitere Aufwände sind mit der Mitgliedschaft nicht verbunden. An der Gründungsversammlung wird der Vereinsvorstand gewählt. Ein Beitritt zum Initiativverein ist auch nach der Gründung noch möglich.

Für eine erfolgreiche Volksinitiative braucht es eine breite Allianz. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Volksinitiative für eine gerechte Entschädigung im Epidemiefall als Mitglied des geplanten Initiativvereins mittragen und sich im Initiativkomitee vertreten liessen.

Deshalb braucht es die Volksinitiative für eine gerechte Entschädigung im Epidemiefall:

- **Die Initiative bringt den Stein ins Rollen.** Sie garantiert, dass sich Bundesrat und Parlament mit der Entschädigung im Epidemiefall auseinandersetzen.
- **Eine vorgängige Regelung verhindert Verzögerungen** im Krisenfall und verschafft der Politik den nötigen Handlungsspielraum in der Epidemie.
- **Die Regelung der Entschädigung schafft einen finanziellen Anreiz,** um sich auf eine nächste Pandemie vorzubereiten. Davon profitiert die gesamte Wirtschaft.
- **Eine gerechte Entschädigung trägt zum sozialen Frieden bei.** Sie garantiert, dass die Bevölkerung behördliche Anordnungen zur Bekämpfung einer Epidemie unterstützt.
- **Die Fairness gebietet es,** dass jener für den Schaden aufkommt, der ihn zu verantworten hat. Im Falle einer Epidemie ist das jene Behörde, welche eine Massnahme anordnet.
- **Entschädigungen im Epidemiefall schützen** etablierte Unternehmen und Lieferketten. Damit verhindern sie, dass wertvolle Wirtschaftsstrukturen für immer verloren gehen, währendem die Marktkräfte ausser Kraft gesetzt sind.
- **Entschädigungen zahlen sich aus.** Sie begrenzen die wirtschaftlichen Schäden und garantieren eine rasche Erholung. Der Staat sichert Steuersubstrat und verhindert einen Anstieg der Sozialkosten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung. Allfällige Fragen beantworten wir Ihnen sehr gerne.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor GastroSuisse